

Erfurt, den 14. September 2011

Gemeinsame Erklärung der bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen der CDU und der SPD

Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“

Im Februar 2008 begann die Pilotphase der Erprobungsmodelle in vier Landkreisen und einer kreisfreien Stadt. Aktuell nehmen 21 Schulträger teil. Das sind 294 Grundschulen mit ca. 42.200 Schülern und damit 67 Prozent der Grundschüler in Thüringen. Das gewachsene Interesse der Schulträger und die positiven Rückmeldungen in Gesprächen vor Ort werden von zwei voneinander unabhängigen Evaluationen bestätigt. So wird bescheinigt, dass mit der Übertragung der Personalverantwortung Verbesserungen bei Qualität und Umfang der Angebote, positive Effekte auf Schulkonzeption und Unterrichtsorganisation sowie bei der Vernetzung der Schule mit ihrem Umfeld erzielt werden konnten.

Entsprechend der Vereinbarungen zwischen dem Land und den Schulträgern (Landkreise, Städte und Gemeinden) enden die Erprobungsmodelle zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule am 31. Juli 2012. Eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise steht nun bevor.

Vor diesem Hintergrund wird eine landesweite Übertragung der Grundschulhorte in kommunale Verantwortung der Schulträger befürwortet.

Die folgenden grundsätzlichen Bedingungen müssen dabei Berücksichtigung finden:

- 1) Die pädagogische Einheit von Schule und Hort bleibt Grundprinzip und soll auch künftig Vorrang vor ergänzenden Angeboten nach Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz haben. Ziel ist neben einer familienfreundlichen Ausrichtung vor allem die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität in einer Grundschule mit ganztägigem Schulmodell. Auch bei der dauerhaften Übertragung der Verantwortung muss die Fachaufsicht über den Hort Aufgabe des Landes bleiben.
- 2) Neben der fachlichen liegt auch die finanzielle Verantwortung beim Freistaat. Die Finanzierung muss auf Dauer angelegt, auskömmlich und transparent mit den Schulträgern geregelt werden. Eine durch die Übertragung bedingte zusätzliche finanzielle Belastung für die Schulträger muss ausgeschlossen werden.
- 3) Den Erzieherinnen und Erziehern dürfen keine finanziellen Nachteile aus der Übertragung erwachsen. Denn engagierte pädagogische Arbeit benötigt Kontinuität bei den Beschäftigungsbedingungen.

Die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und SPD bitten die Landesregierung, auf dieser Basis alle weiteren Verhandlungen und Diskussionen, u.a. mit den kommunalen Spitzenverbänden, Schulen und den Erzieherinnen und Erziehern sowie deren Interessenverbänden, zu führen.